



# GEMEINDE TILLMITSCH

TILLMITSCH, 11.11.2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2024 kann der JAGDPACHTSCHILLING für das heurige Kalenderjahr 2024 in der Zeit zwischen 11.11.2024 und 19.12.2024 im Gemeindeamt Tillmitsch (montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr) abgeholt werden.

Es empfiehlt sich jedoch, nicht bis zum letzten Termin zuzuwarten.

Wenn es sich um größere Beträge handelt, wird ersucht, dies vorher telefonisch im Gemeindeamt bekanntzugeben.

Der Jagdpachtschilling beträgt pro Hektar 2,18 Euro.

Anspruchsberechtigt sind alle Grundbesitzer im Gemeindegebiet Tillmitsch.

Damit der Jagdpachtschilling behoben werden kann, muss der letzte gültige Einheitswertbescheid bzw. Grundbuchsauszug mit Angabe des Grundausmaßes, der Gemeinde vorgelegt werden.

Anteile am Jagdpachtschilling, welche bis zum Ablauf der Auszahlungsfrist hieramts nicht abgeholt wurden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse und werden zweckgebunden für nachhaltige Projekte in Tillmitsch dem Bauernbund Tillmitsch zur Verfügung gestellt. Ein Jahresbericht über die Mittelverwendung ist vorzulegen.



Der Bürgermeister:

(Walter Novak)

Angeschlagen am: 11. Nov. 2024

Abgenommen am: